

Meldewege bei Datenschutzverletzung

[Firma]

Mitarbeiter vermutet eine Datenschutzverletzung oder hat eine Datenschutzverletzung festgestellt

Meldung des Sachverhalts ohne Zögern

Beispiele für Datenschutzverletzungen:

- Verlust eines dienstlichen Handys/ Laptops
- unbeabsichtigte Offenlegung von personenbezogenen Daten (z.B. Brief an falschne Empfänger, E-Mail an Verteiler ohne Verwendung des BCC)
- Infizierung des Systems mit Schadsoftware

Entgegennahme der Meldung:

[bitte Verantwortlichen eintragen: z.B. IT-Sicherheitsbeauftragter, Geschäftsleitung, IT-Administrator; Hinweis: diese Personen sollten immer erreichbar sein, es könnte auch extra eine E-Mail-Adresse/Notfallnummer eingerichtet werden]

Der Empfänger der Meldung informiert die Geschäftsleitung

Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten und Entscheidung der Geschäftsleitung

Welche Pflichten hat das Unternehmen?

Es gibt 3 Möglichkeiten:

Keine Melde- oder Benachrichtigungspflichten nach Art. 33, 34 DSGVO

Pflicht zur Meldung bei der Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO)

Pflicht zur Meldung bei der Aufsichtsbehörde (Art. 33 DSGVO) und Pflicht zur Benachrichtigung der betroffenen Personen

In jedem Fall: Pflicht zur Dokumentation der Datenschutzverletzung

Welche Pflichten das Unternehmen nun hat, hängt von dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen ab, das durch die Datenschutzverletzung entstanden ist. Sie benötigen Unterstützung bei der Risikobewertung? Weitere Informationen zu unseren Services erhalten Sie auf datenschutzexperte.de oder telefonisch unter **+49 (0) 89 2500 392 20**